

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Montagen/Möbelmontagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Montageleistungen zwischen Fessler - Fessler - All in 1 Service und dem Kunden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese von Fessler - All in 1 Service ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

I. Montage

1. Fessler - All in 1 Service übernimmt den Auf- und Abbau von Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bauteilen für den Innenbereich, sowie deren Befestigung und Aufhängung an Massivwänden. Gegenstand des jeweiligen Auftrages sind allein die Montage und / oder Demontage der am vereinbarten Montagetag vor Ort vorhandenen Bauteile, die den entsprechenden Auftrag betreffen. Bauteile, die der Kunde nicht am vereinbarten Montagezeitpunkt und in den angegebenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, die aber im ursprünglichen Montageauftrag inbegriffen waren, entfallen ersatzlos aus dem Montageauftrag und verringern die vereinbarte Vergütung nicht.

2. Der Kunde hat vom alle Auftrag umfassten Gegenstände am vereinbarten Montagezeitpunkt einwandfrei, unbeschädigt und vollständig für die Montage bereitzustellen. Die zu montierenden oder zu demontierenden Gegenstände müssen leicht zugänglich sein und für den Ab- oder Aufbau entsprechend vorbereitet sein. Möbel müssen leer geräumt sein. Der Kunde hat eine zumutbare Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen, insbesondere für angemessene Beleuchtung und Belüftung sowie ausreichend Freiraum zum Arbeiten zu sorgen. Die zu montierenden oder zu demontierenden Gegenstände dürfen nicht unzumutbar verschmutzt sein.

3. Das Risiko, dass Gegenstände in den dafür vorgesehenen Räumen tatsächlich aufgestellt, befestigt oder aufgehängt werden können, trägt der Kunde. Sofern Fessler - All in 1 Service mit Erstellung des Aufmaßes zur Montage und /oder Demontage beauftragt wurde, beurteilt sich die Haftung von Fessler - All in 1 Service nach dem konkret erstellten Aufmaß. Müssen Bauteile an einer Massivwand befestigt oder aufgehängt werden, so ist der Kunde verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten über Art und Verlauf von Versorgungsleitungen, Tragfähigkeit der Wände sowie etwaige Besonderheiten zu vergewissern (z.B. durch Nachfrage bei Dritten wie Hausverwaltung, Hausmeister etc.). Hierüber hat der Kunde der Firma Fessler - All in 1 Service vor Beginn der Arbeit unaufgefordert zu informieren. Eine Wandbefestigung an Trockenbauwänden bzw. Gipswänden oder ähnlichen „weichen“ Wänden erfolgt ausschließlich auf Kundenwunsch. Fessler - All in 1 Service haftet hier für Schäden nicht, die sie nicht zu vertreten haben.

4. Fessler - All in 1 Service trifft keine Pflicht zum Anschluss von Geräten an Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Strom). Zur Montage und Demontage erforderliches

Material, insbesondere Schrauben, Dübel, ist, sofern nichts anders schriftlich vereinbart wird, im Montagepreis nicht inbegriffen. Die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Montageabfall übernimmt, sofern nichts anders schriftlich vereinbart wurde, der Kunde.

5. Grundsätzlich darf der Kunde während der Bautätigkeit nicht helfen und muss sich der direkten Baustelle fern halten. Der Kunde haftet auch für die Sicherheit von Kindern und deren Fernhaltung von der Baustelle. Sollte der Kunde beim Aufbau mithelfen wollen, entfällt ab dem Moment des ersten Handgriffs durch den Kunden die Gewährleistung für die Aufbauarbeiten. Das Risiko geht ab diesem Moment auf den Kunden über, es sei denn er kann nachweisen, dass ein möglicher Schaden nicht durch ihn zu vertreten und vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden ist.

6. Fessler - All in 1 Service benutzt während der Tätigkeit von ihnen selbst ausgewählte Fachwerkzeuge, die für die bestimmte Tätigkeit und die Ausführung des Auftrags erforderlich sind. Gleichermassen benutzt Fessler - Entsorgungstaxi & Kleintransporte im Rahmen der Bautätigkeit – soweit nötig – Materialien, um den Auftrag vollständig auszuführen. Dies betrifft insbesondere auch spezielle Dübel, Schrauben, Winkel bzw. Planken zur Stabilisierung oder ähnliche Materialien. Wünscht der Kunde ausdrücklich die Benutzung von Kundenwerkzeugen bzw. kundeneigenen Materialien, gilt der Haftungsübergang auf den Kunden gemäß vorangegangenen Abschnitt gleichermaßen.

7. Nimmt der Kunde während der Aufbauarbeiten bzw. nach Fertigstellung bauliche Veränderungen vor, entfällt das Haftungsrisiko der Firma Fessler - All in 1 Service vollständig. Insbesondere betrifft das Nacharbeiten, die die Stabilität der Möbel, die Standfestigkeit bzw. die Ausrichtung gemäß Norm beeinflussen und verschlechtern. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt Nachbesserungsarbeiten nötig werden, sind diese vom Kunden vollständig zu bezahlen und fallen nicht unter Gewährleistungsansprüche. Für Schäden aus Veränderungen durch den Kunden haftet Fessler - All in 1 Service in keiner Weise.

II. Abnahme

Die Abnahme der von Fessler - All in 1 Service erbrachten Werkleistung ist durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokoll vom Kunden schriftlich zu bestätigen.

III. Kündigung/Umdisponierung/Rücktritt

Der Auftraggeber hat das Recht, einen in Ausführung begriffenen Umzug umzudisponieren, gegen vollständige Abgeltung aller dadurch verursachten Mehraufwendungen. Ein allfälliger Rücktritt des Auftraggebers hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Kalendertagen vor den geplanten Montagearbeiten sind 30 %, bei einem Rücktritt innerhalb von 48 Stunden 80% des in der Offerte gestellten Betrages im Sinne eines pauschalierten Schadenersatzes geschuldet. Beweist Fessler - All in 1 Service einen grösseren Schaden ist auch dieser zu entschädigen.

IV. Gewährleistung

Fessler - All in 1 Service haftet dem Kunden für die durch die fehlerhafte Montage entstehenden Schäden ausschließlich bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger

Verursachung bei leichter Fahrlässigkeit haftet Fessler - All in 1 Service nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt vorstehende Haftungsbegrenzung nicht, für solche Schäden haftet Fessler - All in 1 Service nach den gesetzlichen Vorschriften.

V. Lieferung

Sofern Fessler - All in 1 Service im eigenen Namen Waren für den Kunden ankauft und dem Kunden zur Verfügung stellt, geht das Eigentum daran erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises an Fessler - All in 1 Service auf den Kunden über. Die Verarbeitung und Umbildung solcher Waren durch den Käufer findet ausschließlich für Fessler - All in 1 Service statt. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht im Eigentum von Fessler - All in 1 Service stehenden Waren steht Fessler - Entsorgungstaxi & Kleintransporte Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Ware zur Zeit der Verarbeitung zu.

VI. Zahlung

bis 500 CHF: Bar, nach Fertigstellung der Arbeiten.

ab 500 CHF: Anzahlung 500 CHF nach Fertigstellung der Arbeiten, Rest spätestens 10 Tage netto nach Rechnungsstellung.

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug und Fessler - All in 1 Service ist berechtigt ab dem Verzugstag für jede Mahnung CHF 25.– in Rechnung zu stellen. Ferner sind Sie zum Ersatz sämtlicher Kosten verpflichtet, die Fessler - All in 1 Service oder Dritten, die das Inkasso betreiben, durch den Zahlungsverzug entstehen.

Auch Unternehmer müssen bei Erstaufträge bis 500 CHF bar bezahlen, ab einem Betrag über 500 CHF gilt auch hier: Anzahlung 500 CHF nach Fertigstellung der Arbeiten, Rest spätestens 10 Tage netto nach Rechnungsstellung. Unternehmer können jedoch auf das Geschäftskonto der Firma Fessler - All in 1 Service überweisen, sofern die Überweisung ohne Verzögerung taggleich angewiesen wird. Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

VII. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungen gegen unsere Forderungen sind nur zulässig, wenn die eigenen Gegenansprüche des Bestellers bereits rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen rechtlichen Verhältnis beruht. Soweit der Käufer Unternehmer ist, sind das Recht zur Aufrechnung und das Recht zur Zurückbehaltung ausgeschlossen.

IIX. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen keine Geltung haben, gilt die diesem Punkt entsprechende gesetzliche Regelung. Die übrigen Punkte bleiben unberührt wirksam.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 10 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 10 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Fessler-All in 1 Service, Mostmeder 23, FL-9487 Bondern/Gamprin, eMail: info@fessler.li

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiert werden

Datum _____

Unterschrift Kunde _____

